

3. 484. a (1) Nr. 13785.

Im Auftrage des k. k. Finanz-Ministeriums vom 3. d. M., 3. 13596, wird Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Bei der am 1. August 1855 vorgenommenen 268 Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 263 gezogen worden.

Diese Serie enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer von verschiedenem Zinsfuße, u. z. Nr. 3178 mit einem Dreizehntel der Kapitalsumme, dann die Nummern 3519 bis einschließig 4109 mit ihren ganzen Kapitalsummen, im Gesamtskapitalsbetrage von 1,060.576 fl. 47  $\frac{3}{8}$  kr., und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25.623 fl. 32  $\frac{1}{4}$  kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Konventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 8. August 1855.

3. 486. a (1) Nr. 13929.

### Kundmachung

wegen Verfrachtung verschiedener Oberbau-Eisen-Materialien von Marburg nach Temesvar.

§. 1. Die Staatsverwaltung beabsichtigt die nachstehende Verführung von circa 55- bis 60000 Zentner Schienen und anderer Eisenbestandtheile für die Szegedin-Temesvarer Staats-Eisenbahn im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte sicher zu stellen und dieselbe dem Mindestfordernden zu überlassen.

§. 2. Diese Eisenmaterialien müssen vom Stationsplatze Marburg auf der Drau, Donau und dem Begakanale bis Temesvar verführt werden.

§. 3. Diejenigen, welche die Verführung dieser Gegenstände zu übernehmen beabsichtigen, haben ein Anbot zu überreichen, worin der Preis für den Transport pr. Zentner von Marburg bis auf den Ablieferungsort gestellt, mit Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt sein muß.

Dasselbe muß den Vor- und Zunahmen oder die protokollierte Firma des Differenten, den Charakter und Wohnort, endlich auch die Erklärung enthalten, daß der Different die kundgemachten Bedingungen eingesehen habe und sich denselben in allen Punkten unterwerfe.

In so fern ein Anbot von Mehreren gemeinschaftlich gestellt wird, haben sich dieselben in solidum, d. h. Einer für Alle und Alle für Einen zu verpflichten.

§. 4. Anbote, aus welchen die Preisforderung nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen ist, oder welche den sonstigen Anforderungen nicht entsprechen, bleiben unbeachtet.

§. 5. Die Anbote sind auf einem 15 Kreuzer Stempel, versiegelt mit der Ueberschrift: „Anbot zur Eisen-Material-Verführung von Marburg bis Temesvar“ bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten (Wollzeile, im alten Postamtsgebäude), längstens bis 31. August l. J., Mittags 12 Uhr zu überreichen.

§. 6. Jedem Offerte muß ein 5% Badium entweder im Baren oder in hiezu gesetzlich geeigneten Staatspapieren beilegen. Dieses Badium kann auch bei der Staatseisenbahn-Hauptkasse in Wien, oder bei irgend einer Staatseisenbahn-Kasse in den Kronländern erlegt werden, und ist dem Offerte sodann nur der Erlagschein beizulegen.

§. 7. Die Badien der nicht angenommenen Offerte werden sogleich nach erfolgter Entscheidung über die Offerten-Behandlung den Eigenthümern zurückgestellt. Das Badium des Ersteren hat sogleich als Kaution für die übernommene Verpflichtung zu dienen, es bleibt demselben jedoch freigestellt, dasselbe nach Belieben

auszuwecheln oder auf fideijussorische Art sicher zu stellen.

§. 8. Die in §. 3 erwähnten Bedingungen werden zur Einsicht für die Differenten in Wien bei der Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten in den übrigen Kronländern aber im Expedite der k. k. Statthalterei, dann bei der k. k. Bauleitung in Nagy Kiskinda, während der gewöhnlichen Amtsstunden bereit gehalten werden.

Von der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten. Wien am 4. August 1855.

3. 478. a (2) Nr. 12607.

### Konkurs-Kundmachung

Im Steuer-Verwaltungsgebiete der k. k. steir. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion ist eine Steueramts-Kontrollorsstelle III. Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Verwendung, der theoretischen und praktischen Kenntnisse in den Geschäften der direkten Besteuerung, im Gebührenbemessungs-, Kasse- und Rechnungsfache, dann der Kenntniß der Vorschriften über die Aufbewahrung und Berechnung der Waisengelder und gerichtlichen Depositen, der Kautionfähigkeit, und unter der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. August 1855 bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Graz am 26. Juli 1855.

3. 476. a (3) Nr. 13619.

### Konkurs-Kundmachung

Im Steuer-Verwaltungs-Gebiete der k. k. steir. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion ist eine Steueramts-Offizialsstelle III. Klasse mit dem Gehalte jährl. 400 fl. und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes und Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der Sprachkenntnisse, der bisherigen dienstlichen Verwendung, der theoretischen und praktischen Kenntnisse im Steuergebühren-Bemessungs-, Kassa- und Depositenfache, der Kautionfähigkeit, und unter der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege bis 31. August 1855 bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Von der k. k. steir. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 26. Juli 1855.

3. 489. a (1) Nr. 8205.

### Lizitations-Kundmachung

Da bei der am 11. August l. J. abgehaltenen Lizitation, wegen Beistellung des zur Beheizung der Amts-Lokalitäten dieser k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung, des k. k. Tabak- und Stempel-Magazins, des k. k. Gefällen-Oberamtes und der Fachinen-Wachtstube in Laibach, und der Gefällen-Oberamts-Expositur am hiesigen Bahnhofs, dann der Amts-Lokalitäten der k. k. Steuer-Direktion und der k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung in Laibach im Winter 1855/6 erforderlichen Brennholzes, kein günstiges Resultat erzielt wurde, so wird am 25. August l. J. um 10 Uhr Vormittags im Amts-Lokale der k. k. Kameral-Bezirks-Verwal-

tung, am Schulplatze Nr. 297, eine zweite Minuendo-Lizitation und Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten zu diesem Behufe vorgenommen werden.

Zu dieser Lizitations-Verhandlung werden die Lieferungslustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die allfälligen schriftlichen, mit dem Badium von 60 fl. belegten versiegelten Offerte bis zum 24. August l. J., 12 Uhr Mittags bei der Kameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung zu überreichen sind, und daß die dießfälligen Lizitations-Bedingnisse in dem Amtsblatte der Laibacher Zeitung ddo. 16. Juli 1855, Nr. 169 enthalten sind, und auch hierorts eingesehen werden können, wobei nur noch bemerkt wird, daß von dem, für das k. k. Gefällen-Oberamt, für die Gefällen-Oberamts-Expositur am hiesigen Bahnhofs und für die k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung bestimmten Holz-Quantum jedenfalls zwei Drittheile bis Ende September abzuliefern sind, das letzte Drittheil aber längstens bis Ende Oktober abgeliefert werden muß, und daß als Ausrufspreis für die nied.-österr. Klafter der Betrag von 5 fl. 50 kr. angenommen wird.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach  
am 12. August 1855.

3. 488. a (1) Nr. 7900.

### Verpachtung

Am 28. August 1855 Vormittag um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der k. k. Religions-Fonds-Domäne Michelstetten, die bei der ersten Pachtversteigerung nicht angebrachten herrschaftlichen Grundstücke, nämlich die dritte und fortlaufend bis einschließig dreizehnte Abtheilung der Wiese pod Farouscham, dann der Garten beim alten Schloß, auf die nächstfolgenden 6 Jahre vom Verwaltungsjahre 1856 angefangen mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden; wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Pachtbedingungen hieramts täglich eingesehen werden können.

K. k. Verwaltungsamt Michelstetten am  
28. Juli 1855.

3. 483. a (1) Nr. 10181/III.

### Kundmachung

über die Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1856.

Von der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Capod' Istria wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem angegebenen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausgeschrieben wird.

1. Die Pachtverhandlungen werden bloß auf Ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1855 bis 31. Oktober 1856, mit oder ohne der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Jahr gepflogen.

2. Aus dem angehängten Ausweise sind die Ausrufspreise für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjekte, sowie der Standort und Tag, an welchem die Pachtverhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle Jene sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzbuches über Gefälls-Übertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälls-Übertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Übertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungs-bewerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefällsbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Anderen einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen, und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe, die Lose der Anlehen von den Jahren 1834 und 1839 aber nach dem Nominalwerthe angenommen werden, der Lizitations-Kommission als vorläufige Kautions zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheitsurkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuchs- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kautions sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothekirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Versteigerungslustigen, welche bereits Verzehrungs-Steuer-Pächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche in dem Gebiete derselben leitenden Bezirksbehörde, in deren Gebiet die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen wollen, Statt findet, einen Steuerbezirk oder mehrere Verzehrungssteuerbezirke bereits gepachtet und ihre dießfällige Kautions durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kautions, lediglich eine Erklärung genügend ist, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kautions vorläufig für ihre künftige Verpflichtung ausdehnen. Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte Bestätigung der kompetenten Bezirks-Verwaltung nachweisen, daß er mit keinem Pachtzinsrückstände von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Kautions dieser Pachtung gewidmeten amtlich aufbewahrten Geldbeträge und öffentlichen Obligationen von keiner andern Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei, und überdies muß derselbe sogleich die von dem Eigenthümer der Kautions ausgestellte Urkunde, über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welchen die Kautions für seine gegenwärtige Verzehrungssteuerpachtung geleistet wurde, für die Pachtung, welche er eingehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Versteigerungskommission überreichen und dieser Kommission auch die ihr ausgefolgten, für die gegenwärtige Pachtung vinkulirten öffentlichen Obligationen sammt dem bezüglichen Erlagscheine oder die Quittung über die hiesfür erlegte bare Kautions und die Empfangsbestätigung der Staatsschulden Tilgungsfonds-Hauptkasse, wenn die bare Kautions bei dem Tilgungsfonds Fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

6. Die im Ausweise benannten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln, und zwar, wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuer-Objekte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausgeben, es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuer-

Objekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden.

Nach geschahener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, unter der Voraussetzung, daß die Konkretal-Anbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art, die vorläufige Kautions für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretal-Anbote auch ein solcher Steuer oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzel-Versteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretalanbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der Konkretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme.

7. Eben so ist gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung des Verzehrungs-Steuerbezuges einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, wobei der Dfferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kautions-Expositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staats-Obligationen belegt oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Aerial-Kasse oder einem Gefällsamte in Baren, oder in Staatspapieren erlegt worden sei.

Wird die vorläufige Kautions mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Dfferte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungs-Steuer-Pächter, welche eine schriftliche Dfferte überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenem Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Dfferte anzuschließen.

b) Die schriftlichen Dfferte müssen d.r oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß alle Steuerobjekte der im Dfferte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen; Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Dffert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und daselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Dffert ausstellen, so haben sie in dem Dfferte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen dem Gefällsarar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Dfferte jenen Mitofferten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitationsbedingungen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sein; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Dfferent allen Bestimmungen dieser Kundmachung füge, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen, (welche daher vorläufig bei den im Punkte 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und

Gefällsorganen einzusehen sind), pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Dfferte können so wie die mündlichen auf eine einjährige Pachtperiode, mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Pachtjahr gestellt werden.

e) Die schriftlichen Dfferte, welche dem Einlagen-Stempel pr. 15 kr. unterliegen, und für die Dfferenten von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Gefälls-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme des Dffertes dem betreffenden Dfferenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Capodistrien versiegelt innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden. Schriftliche Dfferte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

f) Auf dem Umschlage des schriftlichen Dffertes müssen von Außen nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Dffert zu überreichen ist, der Steuerbezirk, oder die Steuerbezirke, je nachdem das Dffert nur auf Einen, oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formular eines schriftlichen Dffertes ist aus der (Anlage) zu ersehen.

9. Die schriftlichen Dfferte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet, und bekannt gemacht. Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die Gefälls-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Ausschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke, oder jene für größere Komplexe zu bestäätigen, daher die für einzelne Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretal-Anbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihre Bestbote bis zur oberwähnten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht enthoben sind. Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kautions, oder Kautionsdepositen zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso wie es oben Punkt 8 litt. b für schriftliche Dfferte bestimmt wurde, denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Aarars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Gefällsbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuer-Bezirks-Obrikeit und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuerbezirks-Obrikeit zur weiteren Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Im Grunde der hohen Ministerial-Entscheidung vom 18. Jänner d. J., Z. 2209/119, wird bestimmt, daß der Pächter auch die Einhebung der den Gemeinden bewilligten Zuschläge zur Verzehrungssteuer für die in Rede stehenden Objekte zu besorgen habe.

12. Die allgemeinen Pachtbedingungen können bei den Kameral-Bezirks-Verwaltungen und den Oberen der Finanzwache des Küstenlandes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Uebrigens wird sich auf die Kundmachung der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 22. Juni d. J., Z. 14167, berufen.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Capodistria am 6. August 1855.

**Formulare**  
eines schriftlichen Offertes von Innen.

Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von . . . (folgt die Angabe der Steuerobjekte), in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbezirke), für die Zeit vom . . . 18. bis . . . 18. . . den Jahrespachtzuschlag von . . . (Geldbetrag in Ziffern) d. i. (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. . . und in den eingesehenen,

daher mir wohl bekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . Gulden . . . Kreuzern bei, oder lege ich die Kasse-Quittung über das erlegte Badium bei . . . am . . . 18. . . (Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.)

**Von Außen.**

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung.) Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in den Steuerbezirke oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirkes oder der Steuerbezirke.

**N u s s w e i s**

zur Kundmachung über die Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1856.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes	Benennung der Objekte von denen der Bezug der Verzehrungssteuer verpachtet wird	Ausrufspreis einzeln		Zusammen		Ort	Tag	Zeitpunkt bis zu welchem schriftliche Offerten eingebracht werden
			fl.	kr.	fl.	kr.			
1	Capodistria	Wein	9687	54 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	11179	28 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	Im Amtsgebäude der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Capodistria.	Am 28. August 1855 um 9 Uhr Vormittags.	Bis 27. August 1855 um 6 Uhr Nachmittags.
		Fleisch	1491	34					
2	Pirano	Wein	3952	13	5206	16 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>			
		Fleisch	1254	3 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>					
3	Pisino	Wein	2074	31	2662	27			
		Fleisch	587	56					
4	Albona	Wein	1270	35	1638	16			
		Fleisch	367	41					
5	Rovigno	Wein	2499	22 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	3728	8 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>			
		Fleisch	1228	46					
6	Parenzo	Wein	2103	16	2732	56 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>			
		Fleisch	629	40 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>					
7	Dignano	Wein	1017	39 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	1616	5 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>			
		Fleisch	598	26					
8	Pola	Wein	1369	47	1951	4			
		Fleisch	581	17					
9	Montona	Wein	1106	6 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	1630	4 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>			
		Fleisch	523	58					
10	Buje	Wein	1976	19	2743	11			
		Fleisch	766	52					
11	Pinguente	Wein	1321	4 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	1562	2			
		Fleisch	240	57 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>					
12	Cherso	Wein	1166	47 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	1973	17 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>			
		Fleisch	806	30					
13	Lussinpiccolo	Wein	4284	6	6179	28			
		Fleisch	1895	22					
14	Beglia	Wein	1218	3	2365	9 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>			
		Fleisch	1147	6 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>					
Zusammen		Wein	35047	45 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	47167	55 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>			
		Fleisch	12120	10					

bis Ende Oktober 1856, wird in Folge Erlaß des k. k. 11. Genö'armerie-Regiments vom 14. Juli l. J., Nr. 195<sup>1</sup>/<sub>1</sub>, eine Offert-Verhandlung auf den 30. September d. J. ausgeschrieben.

Dieserjenigen, welche an dieser Verhandlung Theil zu nehmen wünschen, haben ihre, mit den 5% Badium belegten gestempelten Offerte an das unten bezeichnete Genö'armerie-Flügelkommando längstens bis 30. September d. J. zu leiten, da später Einlangende nicht berücksichtigt werden könnten.

Der beiläufige Bedarf an Fourage besteht für ein 1 Monat in den Stationen:

Laibach	in	1110	Portionen,
Oberlaibach	»	120	»
Loitsch	»	120	»
Planina	»	120	»
Adelsberg	»	180	»
Präwald	»	120	»
Senofetsch	»	120	»
Wippach	»	60	»
Krainburg	»	60	»

im Ganzen 2010 Portionen.

Eine Fourage-Portion besteht in <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Mehen Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Streustroh, welche Artikel sämmtlich von guter Qualität und vollwichtig sein müssen.

Offerte, die auf einzelne Artikel, oder nur auf bloße Fourage-Lieferung lauten, werden zurückgeschossen, und es sind in den Anboten auch die Zufuhrkosten für sämmtliche Stationen detaillirt aufzuführen.

Uebrigens haben für diese Verhandlung auch die bei den Subarrendirungs-Verhandlungen der Verpflegs-Magazine bestehenden Vorschriften zu gelten.

k. k. Genö'armerie-Regiment 1. Flügelkommando. Laibach am 3. August 1855.

**Formulare**  
(des Offertes von Außen):

N. N. zu N. . . wohnhaft . . .  
An  
das k. k. löbliche 1. Genö'armerie-Flügel-Kommando  
zu Laibach.

Offert zur Fourage-Lieferung für das Militärjahr 1855/56. Mit dem Badium von . . . fl.

3. 1216. (1) **E d i k t.** Nr. 11725.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß bei demselben nachstehende Gegenstände, welche von verschiedenen Uebertretungsfällen herrühren und unbekanntem Eigenthümern gehören, erliegen, als:

- 1 Eßbestel mit weißem Griff in lebrner Schride,
- 1 gewöhnlicher Getreidesak, 1 gebülmtes Merinos-tüchel, 1 Wageakette, 1 Steinbohrer alt und gebrochen, 1 Paar abgetragene Männerschuhe, 1 Spindeluhr mit silbernem Gehäuse, 2 Stück Getreidesäke, verschiedenfarbige Bänder, 1 Spazierstok, 1 silberner Koffeelloffel, 1 Getreidesak, 1 schwarzer Bauerstrohhut, 1 Zeug, 1 Tüchel, 1 Paar Bauernstiefel, 1 Spitzkrampe, 1 messingne Pfanne mit eisernem Griff, 1 Biegeleisen aus Messing, 1 rothbaumvollner Regenschirm, mehrere Stücke Kalb- und Sohlenleder, 1 Sommer-Umhängtuch, 1 weißes Tischtuch, 1 weiß- und schwarz gestreifte Koye, 4 Stück verschiedenfarbige Sommerwesten, 1 kupferne verbogene Wanne, 1 Kottonina-Hemd, 1 Kottonina-Unterhose, 1 Paar Kinderschuhe, 1 Paar Strümpfe, 1 Porte monaies, 2 Stück lange Wagentetten mit Ringen, 1 Zigarenspiz.

Die unbekanntem Berechtigten werden demnach im Sinne des §. 356 der St. P. O. aufgefodert, daß sie binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung in diese Regierungszeitung sich melden, und ihr Recht auf die Sache nachweisen, widrigens die beschriebenen Sachen veräußert und der Kaufpreis bei dem gefertigten Strafgerichte aufbewahrt und rüchichtlich im Sinne des §. 358 St. P. O. an die Staatskaffe abgegeben werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Juli 1855.

3. 1215. (1) **E d i k t.** Nr. 11725.

Bei dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte werden am 25. August d. J., mehrere Gewehre, Pistolen und altes Eisen, an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Juli 1855.

3. 491. a (1) **E d i k t.** Nr. 4909.

für die Hypothekargläubiger des Gutes Wollautsche im Neustadtler Kreise.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Touffaint Ritter v. Fichtenau Besitzers des Gutes Wollautsche im Neustadtler Kreise und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der auf diesem Gute haftenden Forderungen auf die für dasselbe ausgemittelten Urbarmal-, Zehent- und Laudemial-Entschädigungskapitale pf. 5264 fl. — 1759 fl. 40 kr. und 436 fl. 10 kr. mittelst Ediktausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf dieses Gut zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 15. Oktober 1855 aufgefodert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten Entlastungs-Kapitale nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget

hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberwähnte Entlastungs-Kapitale überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 7. August 1855.

3 474. a (3) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 4842.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Hafer, Heu und Streustroh für die mit betrittener Mannschafft besetzten Genö'armerie-Stationen, Laibach, Oberlaibach, Loitsch, Planina, Adelsberg, Präwald und Senofetsch, Wippach und Krainburg, dann Zufuhr derselben an die benannten Postirungen, für die Zeitperiode vom 1. November 1855

B. 1181. (3)

E d i k t.

Nr. 1674.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weixelberg in Sittich wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Maria Witwe Benegalia von Draga, gegen Franz Paik von ebendort, wegen an Lebensunterhalte schuldigen 80 fl. 47 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 7 u. 9 vorkommenden Realität in Draga, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1647 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco der Realität die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 6. September, auf den 6. Oktober und auf den 6. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weixelberg in Sittich am 17. Juni 1855.

B. 1182. (3)

E d i k t.

Nr. 1905.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit heutigem Bescheide Nr. 1905, in der Exekutionssache des Johann Ilja von St. Georgen, gegen Jakob Plescha von Drulouk, pto. 270 fl. c. c. s. bewilligten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Lokalkirche St. Pauli zu Mauzhjz sub Rektif. Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 1187 fl. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube zu Drubloug Hs. B. 33, die drei Tagsfahrungen in loco des Amtssitzes auf den 31. August, 29. September und 29. Oktober 1855, und zur Vornahme der Feilbietung der, gerichtlich auf 35 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse in loco derselben die zwei Tagsfahrungen auf den 18. August und 1. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß diese Lizitationsobjekte nur erst bei ihrer letzten Tagsfahrung selbst auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Krainburg am 30. Juni 1855.

B. 1183. (3)

E d i k t.

Nr. 1958.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es habe über die Klage des Georg Salloschnik von Sterscheu, wider den unbekannt wo befindlichen Gregor Salloschnik und dessen gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolger de praes. 24. Mai l. J., Nr. 1958, pto. Erziehung der, im Grundbuche Neumarkt vorkommenden Kaisee sammt An- und Zugehör in Sterscheu Konst. Nr. 21, die Tagsfahrung zu Verhandlung dieser Rechtsache auf den 9. November l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten als Kurator der Hr. Johann Dorn aus Krainburg aufgestellt. Gregor Salloschnik und dessen Rechtsnachfolger werden diesen zu dem Ende verständigt, daß sie ihre Behelfe dem bestellten Kurator an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter zu wählen, oder in dieser Rechtsache persönlich einzuschreiten wissen mögen, widrigens dieselben mit dem benannten Kurator nach den Gesetzen verhandelt und entschieden werden würde.

Krainburg am 30. Mai 1855.

B. 1184. (3)

E d i k t.

Nr. 2012.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit heutigem Bescheide Nr. 2012 in der Exekutionssache des Lorenz Knafel von Desobza, gegen Lorenz Bherniz von Mlaka, pto. 80 fl. c. s. c., bewilligten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 337, Rektif. Nr. 255 vorkommenden, gerichtlich auf 316 fl. geschätzten Drittelhube in Mlaka Haus. B. 9, die 3 Tagsfahrungen in loco des Amtssitzes auf den 30. August, den 27. September und auf den 27. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität nur erst bei der dritten Tagsfahrung selbst auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotokoll erliegen bei diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht während den gewöhnlichen Amtsstunden.

Krainburg am 30. Juni 1855.

B. 1185. (3)

E d i k t.

Nr. 2127.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Paul Littnar von Strohain, gegen Johann Bherniz von ebendort, pto. 500 fl. c. s. c., mit heutigem Bescheide Nr. 2127 bewilligten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rektif. Nr. 60 B vorkommenden Halbhube, im gerichtlichen Schätzungswerte von 1525 fl. die drei Feilbietungstermine auf den 4. September, 5. Oktober und 7. November l. J. in loco des Amtssitzes, und zur Vornahme der Feilbietung der auf 34 fl. 22 kr. gerichtlichen geschätzten Fahrnisse die zwei Tagsfahrungen in loco derselben auf den 23. August und 6. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß diese Lizitationsobjekte nur erst bei ihrer letzten Feilbietungstagsfahrung selbst auch unter ihrem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Krainburg am 3. Juli 1855.

B. 1186. (3)

E d i k t.

Nr. 2286.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit öffentlich kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Valentin Tersehe von Drulouk, wegen aus dem Vergleiche vom 19. April 1854, B. 2087, an Lebensunterhalte schuldigen 11 fl. 30 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, der Maria Tersehe gehörigen, in Drulouk sub Konst. Nr. 6 liegenden, im Grundbuche Kuzing sub Rektif. Nr. 17 vorkommenden, laut Protokoll ddo. 24. Mai d. J., B. 1973, auf 702 fl. 40 kr. gerichtlichen geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die Tagsfahrungen auf den 5. September, auf den 9. Oktober und auf den 29. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese  $\frac{1}{2}$  Hube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfahrung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 19. Juni 1855.

B. 1187. (3)

E d i k t.

Nr. 1831.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Michael Amann gehörigen, im Grundbuche Kommenda St. Peter sub Urb. Nr. 10<sup>10/67</sup>, Rektif. Nr. 10 vorkommenden Ganzhube sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 6215 fl. 15 kr. wegen der Margaretha Luschar schuldigen 300 fl. c. s. c., die drei Termine auf den 29. August, auf den 2. Oktober und auf den 6. November d. J., jedesmal früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht bereit.

Krainburg am 29. Juni 1855.

B. 1188. (3)

E d i k t.

Nr. 1711.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit heutigem Bescheide Nr. 1711, in der Exekutionssache des Mathäus Waischel, gegen Anton Mladizh, pto. 300 fl. c. s. c., bewilligten Feilbietung der zu Strohau gelegenen, im Grundbuche Gallensfeld sub Rekt. Nr. 5<sup>2/6</sup>, Urb. Nr. 123, und im Grundbuche ob Krainburg sub Rektif. Nr. 50 vorkommenden, gerichtlichen auf 1520 fl. 40 kr. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube und Kaisee, die drei Tagsfahrungen in loco des Amtssitzes auf den 28. August, den 29. September und den 30. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß dieses Lizitationsobjekt nur erst bei der dritten Tagsfahrung selbst auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zu Jedermanns Einsicht.

Krainburg den 30. Mai 1855.

B. 1191. (3)

E d i k t.

Nr. 3627.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung des, dem Georg Kramer von Pöllandl gehörigen, in dem vormaligen Grundbuche der Herrschaft Kupertshof sub Berg. Nr. 877, Fol. 673 vorkommenden Weingartens in Riegelberg, welcher laut Schätzungsprotokoll vom 30. Juni 1855, B. 3597, auf 150 fl. bewerteth wurde, wegen dem Johann Grill schuldigen 55 fl. der 5% Zinsen und Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsfahrung auf den 1. September, 29. September und 27. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Bescheide angeordnet, daß diese Weingart-Realität bei der ersten und zweiten Tagsfahrung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Neustadt am 2. Juli 1855.

B. 1192. (3)

E d i k t.

Nr. 1408.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es habe wider die unbekannt wo befindlichen Johann und Barthelmä Kruns'schen Pupillen, und dem ebenfalls unbekannt wo sich aufhaltenden Mathias Sape und deren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolger Mathias Bresovar von Jablan, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der zu Jablan liegenden, im Grundbuche des Gutes Weinhof sub Rektif. Nr. 1691 inliegenden Halbhube indebite haftenden Sapposten, und zwar, des zu Sunsten der Johann und Barthelmä Kruns'schen Pupillen am 21. Juli 1790 ausgestellten Schuldscheines pr. 404 fl. 25 kr. und des an Mathias Sage lautenden Schuldscheines ddo. 15. März 1799 pr. 109 fl., hieramts angebracht, worüber die Tagsfahrung auf den 16. November d. J. Früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten Herr Dr. Suppantitsch in Neustadt als Kurator aufgestellt wurde.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden hiemit zu dem Ende verständigt, daß sie rechtzeitig allenfalls selbst zu erscheinen, ihrem bestellten Vertreter ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und dem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt alles zu ihrer Vertheidigung Dientliche einzuleiten wissen werden, widrigens diese Rechtsache mit ihrem Kurator nach der G. D. verhandelt und entschieden werden würde.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Neustadt am 9. Juni 1855.

B. 1195. (3)

E d i k t.

Nr. 2353.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Anton Stalzer von Altfriesach hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Georg Weiß von Altfriesach, nun wohnhaft in Strengberg in Unterösterreich, durch Herrn Dr. Pierer von Steyr bei diesem Gerichte die Klage wegen schuldigen 621 fl. 12 kr. angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsfahrung auf den 13. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und da er aus den k. k. Ländern abwesend sein könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Andreas Köthel von Neufriesach zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach den hierlands geltenden Gesetzen entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen und überhaupt die gefehmäßigen Wege einzuschlagen wissen möge, weil er widrigens die aus ihrer Verabfäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 13. Juni 1855.

B. 1214. (1)

E d i k t.

Nr. 3464.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das k. k. Kreisgericht Neustadt mit Verordnung vom 1. August 1855, Nr. 888, den Johann Wirant von Oberdorf als Verschwender erklärt hat, und daß ihm sonach ein Kurator in Person des Mathias Ilz von Oberdorf Nr. 24 bestellt worden ist, daher Jedermann gewarnt wird mit diesem Johann Wirant ohne Beistimmung seines Vertreters ein wie immer geartetes verbindliches Geschäft, bei sonstiger Ungültigkeit desselben, einzugehen.

K. k. Bezirksgericht Reifniz am 8. August 1855.